

Kurzgutachten

Erweiterung der Ex-ante Bewertung des EFRE-Nachrang- darlehensfonds

im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 des Saarlandes



Kurzgutachten

Erweiterung der Ex-ante Bewertung des EFRE-Nachrang- darlehensfonds

im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 des Saarlandes

Von

Dr. Jan-Philipp Kramer
Moritz Schrapers
Adrian Steinert

Im Auftrag des

Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Verkehr des Saarlandes

Abschlussdatum

Juli 2018

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie - unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft - durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 150 Experten ist das Unternehmen an acht Standorten vertreten: Basel, Berlin, Düsseldorf, Bremen, München, Stuttgart, Freiburg und Brüssel. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Tel.: +49 421 5170 46-510
Fax: +49 421 5170 46-528

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg | Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Fax: +32 280 89 - 947

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Prognos AG

Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf | Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	1
2	Ausgangslage	3
2.1	Hintergrundüberlegungen für den Einsatz eines Nachrangdarlehensfonds	3
2.2	Einschätzungen der Ex-ante Bewertung vom November 2016	3
2.3	Kernmerkmale des Nachrangdarlehensfonds Saarland	5
2.4	Zwischenfazit zum bisherigen Einsatz des Nachrangdarlehensfonds Saarland	5
3	Erweiterung Prüfschritt a) suboptimale Investitionssituation	6
3.1	Aktuelle Entwicklung im Bereich der Fremdkapitalfinanzierung	6
3.2	Finanzierungsbedarfe bei den Zielgruppe des Nachrangdarlehensfonds	7
4	Erweiterung Prüfschritt b): Erweiterung Kohärenzanalyse	11
4.1	Analyse bestehender Finanzierungsangebote	11
4.2	Erfahrungen anderer Bundesländer	12
5	Fazit	14

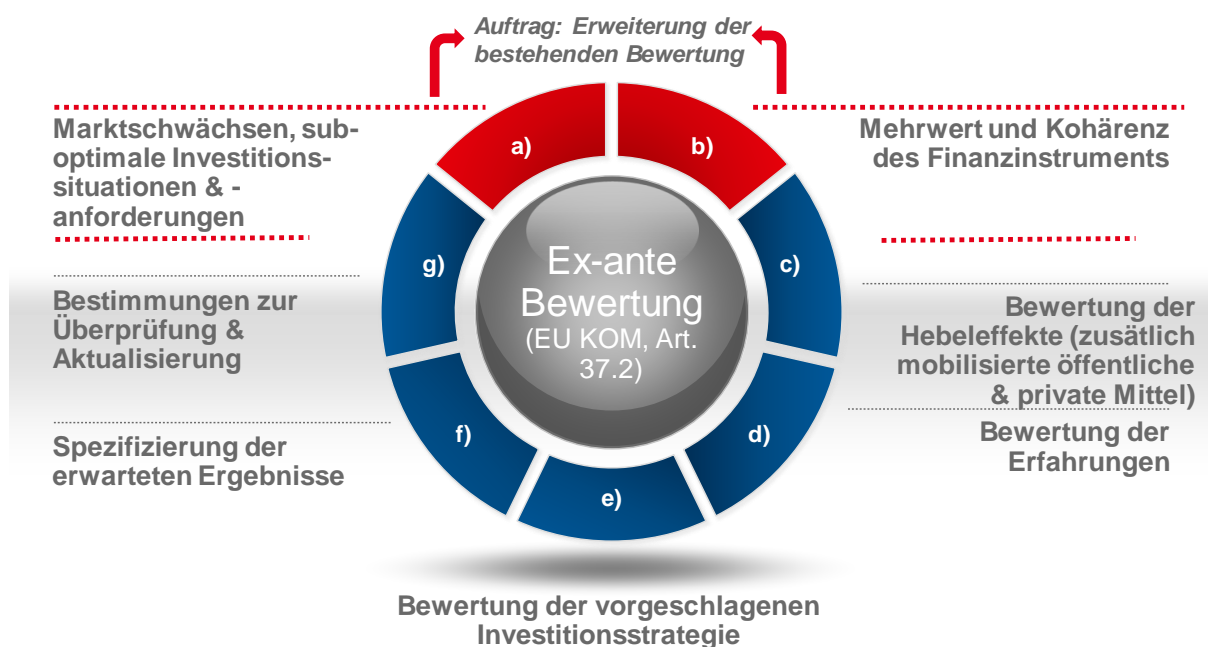
1 Einleitung und Aufgabenstellung

Finanzinstrumente haben, als relativ neue Instrumente in der Umsetzung der europäischen Kohäsionspolitik, in der gegenwärtigen **Förderperiode 2014-2020** weiter an Bedeutung gewonnen. Bei deren Anwendung müssen die Verwaltungsbehörde, die Fonds und die einsetzenden Stellen dem geltenden Unionsrecht und dem geltenden nationalen Recht – speziell in Bezug auf staatliche Beihilfen und öffentliches Beschaffungswesen – genügen.

Insbesondere setzt der Einsatz von Finanzinstrumenten in den ESI-Fonds dabei eine **Ex-ante-Bewertung** voraus, in der Marktschwächen oder sub-optimale Investitionssituationen nachgewiesen sowie die jeweiligen Investitionsbedürfnisse, eine mögliche Beteiligung der Privatwirtschaft und der sich daraus ergebende Mehrwert des einzusetzenden Finanzierungsinstrumentes ermittelt wurden. Die von der Europäischen Kommission (EU-KOM) in Artikel 37 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (insbesondere Absatz 2, Tirt a bis g) vorgeschlagenen zentralen Inhalte und Fragestellungen der Ex-ante-Bewertung sind und in der nachstehenden Abbildung kompakt zusammengefasst.

Abbildung 1: Inhalte und Aufgaben der Ex-ante-Bewertung nach EU KOM (Art. 32.2)

unter Hervorhebung des vorliegenden Auftrages



Im **Saarland** wurde mit der Programmierung des OP EFRE 2014-2020 der Einsatz eines Finanzinstrumentes in Form des Nachrangdarlehensfonds mit den Zielgruppen KMU der gewerblichen Wirtschaft, Angehörigen der freien Berufe sowie ExistenzgründerInnen angestrebt.

Die im November 2016 veröffentlichte Ex-ante Bewertung kam dabei zu dem Schluss, dass sich die erwartete Nachfrage für **Nachrangdarlehen** im Bereich von 300.000 € bis 500.000 € bewegen wird. Indessen zeigen die bisherigen Erfahrungen der geschäftsbesorgenden saarländischen Investitionskreditbank (SIKB) bei den Zielgruppen der GründerInnen und jungen Unternehmen auch Finanzierungsbedarfe deutlich unterhalb der Grenze von 100.000 €.

Vor diesem Hintergrund hat das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) die Prognos AG mit einer **Erweiterung der bestehenden ex-ante Bewertung** der Investitionssituation und Kohärenzbewertung (siehe Abbildung 1: Prüfschritt A- Suboptimale Investitionssituation und B-Kohärenz des Finanzinstrumentes) des EFRE Nachrangdarlehensfonds beauftragt. Diese Kurzbewertung fußt dabei auf einer Analyse der aktuellen Finanzierungsentwicklung (insbesondere der Finanzierungshöhen) und einer kompakten Aktualisierung der Kohärenzanalyse.

2 Ausgangslage

2.1 Hintergrundüberlegungen für den Einsatz eines Nachrangdarlehensfonds

Nachrangdarlehen sind grundsätzlich durch den Verzicht des Darlehensgebers auf die Stellung von (dinglichen) Sicherheiten durch den Darlehensnehmenden charakterisiert. Zudem sind die Forderungen des Darlehensgebenden im Fall der Insolvenz gegenüber den Forderungen anderer Gläubiger nachrangig. Diese Darlehen werden deshalb durch Ratingagenturen oder Banken wie Eigenkapital bei der Einstufung der Kreditwürdigkeit behandelt und können somit Unternehmen den Zugang zu Fremdkapital erleichtern.

Das **Saarland** beabsichtigt den Einsatz eines revolvingierenden Finanzinstruments, mit dem Mezzanine-Kapital in Form von Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Das Ziel ist es, nachrangige Förderdarlehen für saarländische KMU und Gründer zur Verfügung zu stellen und diejenigen Unternehmen, die noch nicht über ausreichend Eigenkapital und bankübliche Sicherheiten verfügen, aber sinnvolle Investitionen durchführen möchten, zu unterstützen. Mit der Gewährung von Nachrangdarlehen soll dieser spezifischen Zielgruppe die Möglichkeit eröffnet werden, ihre wirtschaftliche Eigenkapitalbasis und Bilanzrelation positiv zu beeinflussen. Zu diesem Zweck kann der EFRE-Nachrangdarlehensfonds an KMU Förderdarlehen für die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln vergeben.

Die spezifische Ausgangslage für die Implementierung von Nachrangdarlehen im Rahmen des saarländischen EFRE OP 2014-2020 wird im Folgenden auf Basis der

- Kernergebnisse der ursprünglichen Ex-Ante Bewertung (Prüfschritte a & b),
- sowie der Kernmerkmale des saarländischen EFRE-Nachrangdarlehensfonds gemäß der zugehörigen Richtlinie

kompakt dargestellt.

2.2 Einschätzungen der Ex-ante Bewertung vom November 2016

Ergebnisse des Prüfschritts a): Suboptimale Investitionssituation

Nachrangdarlehen stellen vorwiegend nur einen Baustein in der Kreditfinanzierung dar und haben bisher keine breite Anwendung gefunden.¹ Deshalb bestand nur wenig empirische Evidenz zur Bewertung der Marktsituation und der Bedarfslage von Nachrangdarlehen im Saarland. Finanzierungslücke und Förderbedarf im Saarland wurden daher durch die Gutachter der Ex-ante Bewertung vom April 2016 weitestgehend theoretisch sowie auf Basis sekundärstatistischer Daten mit dem Bezugsraum Gesamtdeutschland bestimmt.

¹ vgl. GEFRA/kovalis (2016): Ex-ante-Bewertung eines Finanzinstruments des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020 Endbericht an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes. Münster, Bremen, November 2016, S. 25.

Folgende **drei zentrale Bedarfsindizes** wurden durch die Gutachter identifiziert:²

- Die **Stellung von Sicherheiten** ist ein zentrales Problem von KMU und Gründern bei der Fremdfinanzierung, weshalb der Bedarf für ein Darlehensinstrument gegeben ist, welches weitestgehend auf Sicherheiten verzichtet.
- Ein weiteres zentrales Hindernis ist die oftmals eher **schlechte Eigenkapitalsituation** von KMU und Gründern. Insbesondere saarländische KMU weisen gegenüber solchen aus anderen Bundesländern vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquoten auf. Die Nachrangigkeit sowie der Verzicht auf Sicherheiten durch das Darlehensinstrument können dieses Problem dementsprechend vermindern.
- Der **Mangel an externen und internen Finanzierungsquellen** wird als zentrales Innovationshemmnis durch KMU und Gründer benannt. Auch hier kann das spezifische Darlehensinstrument für (innovierende) Unternehmen Abhilfe schaffen.

Die Analyse der **Nachfrageseite** basierte auf bestehenden Erfahrungen des Saarlandes mit einem ähnlichen Instrument sowie ExpertInneninterviews³, wobei die herangezogenen Schätzmethode zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Belastbarkeit der Schätzung wurden etwa 4 bis 15 Fälle pro Jahr mit einem durchschnittlichen Volumen von 300.000 bis 500.000 € taxiert.

Ergebnisse des Prüfschritts b): Kohärenzanalyse

Ausgangspunkt für das Screening von relevanten Förderprogramme war die Berücksichtigung der spezifischen Natur der geplanten EFRE-Nachrangdarlehen als mezzanines Finanzierungsprodukt (als eine Mischform zwischen Fremd- und Eigenkapital). Daher wurden Förderprogramme wie die „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Saarland“ (GuW) und das ERP-Regionalförderprogramm KMU (GRW-Fördergebiete) nicht in der damaligen Analyse berücksichtigt.

Bei den folgenden Förderangeboten wurden durch die Gutachter inhaltliche Überschneidungen zum EFRE-Nachrangdarlehensfonds grundsätzlich für möglich erachtet und deshalb näher geprüft:⁴

- KfW-Unternehmerkredit Plus,
- ERP-Gründerkredit- Universell,
- ERP-Innovationsprogramm,
- ERP-Kapital für Gründungen,
- Beteiligungsprogramm zur Förderung von KMU der KBG und
- die Beteiligungen der SWG.

Die **Kohärenzanalyse** des Gutachtens kam zu dem Ergebnis, dass kein unmittelbar konkurrierendes oder überschneidendes Angebot im Bereich der Gründungs- und KMU-Finanzierung besteht. So weist der EFRE-Nachrangdarlehensfonds spezifische Alleinstellungsmerkmale auf: Nachrangdarlehen werden in der Regel genutzt, weil keine rein fremdkapitalbasierte Finanzierungsmöglichkeit besteht (z.B. auf Grund unzureichender Sicherheiten oder niedrigem Eigenkapital). Banken oder Beteiligungsgesellschaften lehnen deshalb eine oftmals Finanzierung ab.

Die im vorliegenden Kontext geschäftsbesorgende SIKB steht dabei in engem Kontakt mit den Hausbanken und vergibt die Nachrangdarlehen dann in der Regel nur in Kombination mit

² vgl. ebd., S.23.

³ VertreterInnen von Geschäftsbanken, Sparkassen, Volksbanken und Kammern des Landes (vgl. ebd. S. 27).

⁴ Siehe S. 32-36 in der ex-ante Bewertung von 2016 für weitere Details.

Darlehen seitens der Hausbanken. Eine Finanzierung und damit einhergehende Wachstumsprozesse würden folglich ohne die Bereitstellung von Nachrangdarlehen aus dem EFRE ausbleiben.

Somit kam das Gutachten zu dem Ergebnis, dass sich der EFRE-Nachrangdarlehensfonds insgesamt kohärent in die bestehende Förder- und Finanzierungslandschaft einbettet.

2.3 Kernmerkmale des Nachrangdarlehensfonds Saarland

Gemäß der **Förderrichtlinie für den EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland** (Stand: 12.04.2018), gewährt die SIKB aus dem saarländischen Nachrangdarlehens-Fonds Nachrangdarlehen an KMU und GründerInnen. Diese Nachrangdarlehen werden in Form von **Kredit** vergeben, welche der Finanzierung von

- **Investitionen** (z.B. Baukosten ohne Erwerb von Grundstücken, Maschinen und Anlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, etc.)
- oder **Betriebsmitteln** dienen (z.B. Personalkosten, Miet- und Leasingaufwand, Reparatur und Instandhaltung, etc.), sofern diese Betriebsmittel im Zusammenhang mit der Entwicklung (z.B. Gründung) oder Erweiterung des Geschäftsbetriebs stehen.

Diese Kredite sind langfristig, d.h. auf eine **Laufzeit von bis zu 10 Jahren** angelegt, wobei fünf tilgungsfreie Anlaufjahre grundsätzlich gelten.

Die Höhe pro Nachrangdarlehen ist auf **1 Mio. €** begrenzt, als Mindestbetrag werden laut Richtlinie „in der Regel 100.000,00 €“⁵ angesetzt. Um den Höchstbetrag auszuschöpfen, können mehrere Darlehen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Vorlage eines Unternehmenskonzeptes, welche die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erwarten lässt. Sicherheiten werden indessen nicht verpflichtend gefordert.

Die Gesamtlaufzeit des Nachrangdarlehensfonds hinsichtlich des Kreditabschlusses ist bis zum 31.12.2023 befristet. Das Volumen des Fonds beträgt insgesamt **16 Mio. €**, wovon jeweils die Hälfte auf EFRE Mittel sowie die saarländische Kofinanzierung entfällt.

2.4 Zwischenfazit zum bisherigen Einsatz des Nachrangdarlehensfonds Saarland

Die ursprüngliche ex-ante-Bewertung zum Nachrangdarlehensfonds wurde dem EFRE-Begleitausschuss auf der Sitzung am 15.11.2016 vorgestellt und anschließend veröffentlicht.⁶

Zwischen der Europäischen Kommission und der saarländischen EFRE-Verwaltungsbehörde musste laut EFRE Durchführungsbericht 2017 zunächst die Einsetzung einer zwischengeschalteten Stelle bei der Verwaltung und Ausgabe der Mittel geklärt werden. Darüber hinaus hat die Implementierung von Kontrollinstrumenten sowie die Klärung beihilferechtlicher Fragestellungen zu Verzögerungen des Nachrangdarlehensfonds bei der Umsetzung geführt.

Zu diesem Zeitpunkt (Stichtag 31.12.2017) konnten somit keine Nachrangdarlehen des durch das EFRE-Finanzinstrumente ausgegeben werden.

⁵ Förderrichtlinie EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland. Stand: 12.04.2018, S.5.

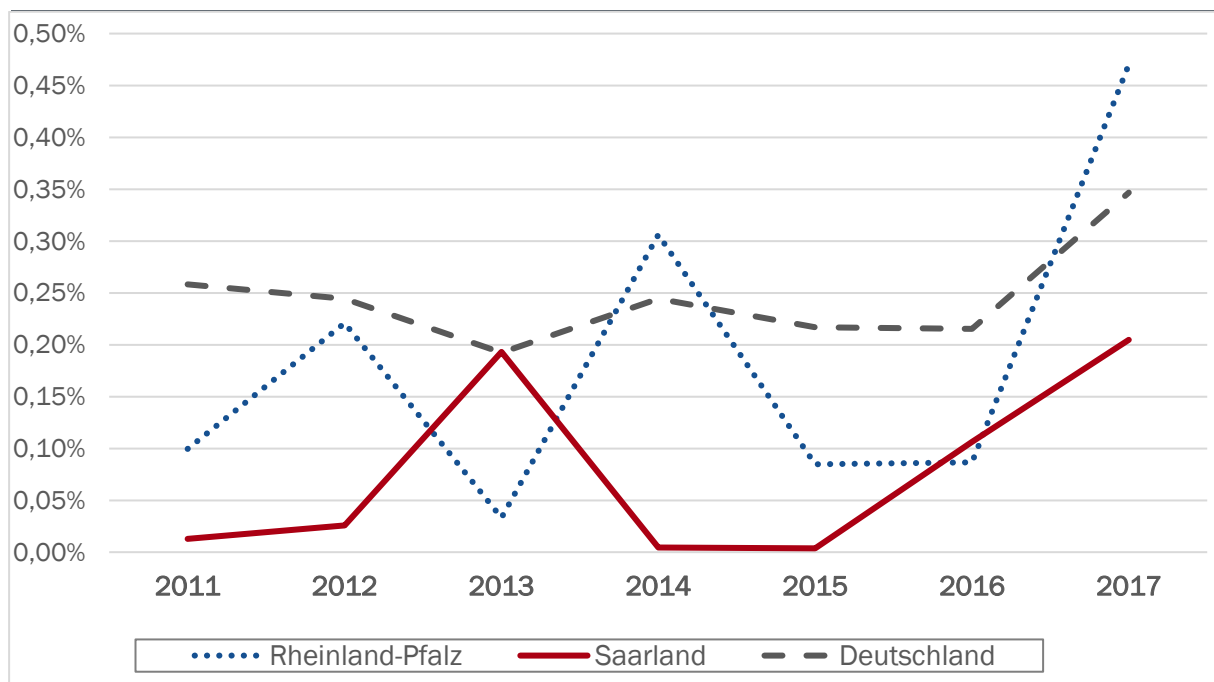
⁶ <http://www.saarland.de/132347.htm>

3 Erweiterung Prüfschritt a) suboptimale Investitionssituation

3.1 Aktuelle Entwicklung im Bereich der Fremdkapitalfinanzierung

Die Verfügbarkeit von Fremdkapital spielt eine wichtige Rolle, sowohl für Gründungsvorhaben als auch für innovative KMU. Die Betrachtung der Marktstatistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) für die Bundesländer zeigt dabei eine eher unterdurchschnittliche Entwicklung der Transaktionsvolumina (normiert auf das BIP) auf. Im Kontext insgesamt großer Schwankungen der Volumina im Zeitverlauf, zeichnet sich im Saarland seit 2015 eine positive Tendenz ab. Gleichzeitig bewegt sich die Anzahl der finanzierten Unternehmen dabei zwischen drei (2015) und maximal acht Unternehmen (2011). Zuletzt wurden im Jahr 2017 rund 72 Mio. € Beteiligungskapital in sechs Unternehmen investiert; der sich daraus ergebende Durchschnittswert von rund 12 Mio. € pro Unternehmen liegt – bei deutlich anders gelagerter Finanzierungsform – damit über den Höchstgrenzen des EFRE-Nachrangdarlehensfonds.

Abbildung 2: Anteil der Beteiligungskapitalinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt von 2011 bis 2017 im Saarland, Rheinland-Pfalz und Deutschland



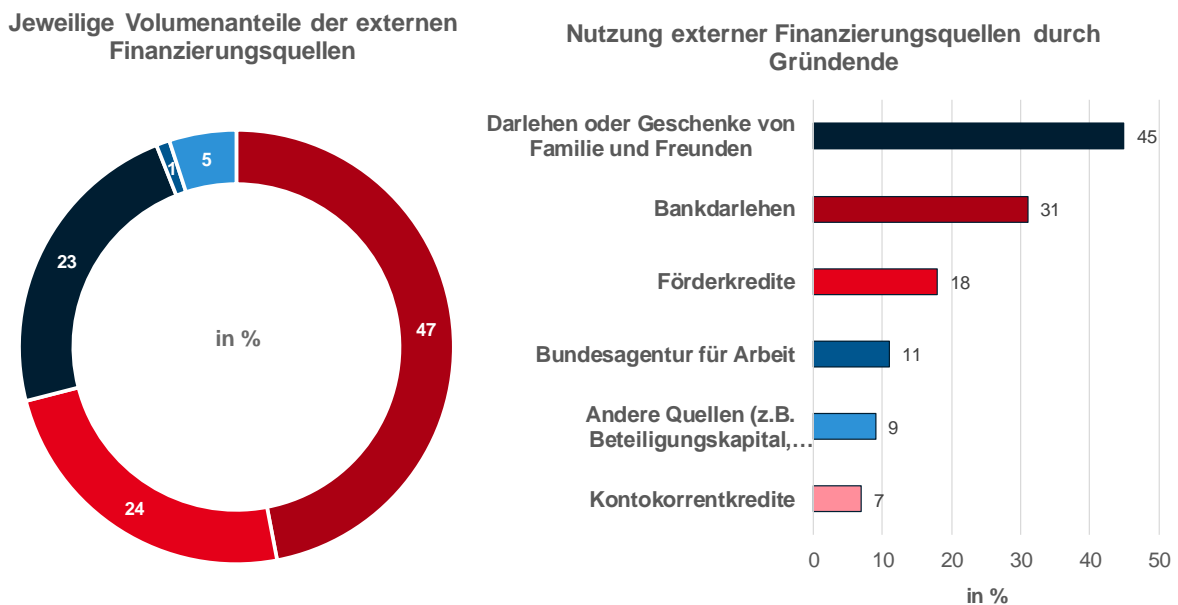
Quelle: Prognos AG 2018, basierend auf der BVK Jahresstatistik (2018) und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2018).

3.2 Finanzierungsbedarfe bei den Zielgruppe des Nachrangdarlehensfonds

Wie bereits durch die Gutachter der ex-ante Bewertung dargelegt, besteht ein grundsätzlicher Bedarf bei den Kernzielgruppen Gründende bzw. junge Unternehmen sowie bei KMU. Die Publikationen der KfW zu aktuellen Entwicklungen im Mittelstand (KfW Mittelstandspanel) sowie zum Gründungsgeschehen (KfW Gründungsmonitor) zeigen auf Basis repräsentativer Befragungen, dass im Bereich Finanzierung nach wie vor zentrale Hemmnisse vorliegen.

Finanzielles Risiko sowie fehlende Finanzierungsmöglichkeiten stellen für **Gründende** seit 2010 die beiden zentralen Gründungsbarrieren dar.⁷ Sofern sich GründerInnen externer Finanzierungsquellen bedienen, sind Familie und Freunde die am häufigsten genutzte Quelle, gefolgt von Bankdarlehen und Förderkrediten. Bezüglich der dahinterliegenden Finanzierungsvolumina entfällt der wesentliche Anteil auf letztgenannte: So stammen 71 Prozent des für Gründungen aufgewendeten externen Finanzierungsvolumens aus Bankdarlehen oder Förderkrediten (siehe Kreisdiagramm, Abbildung 3).

Abbildung 3: Gründungen unter Verwendung externer Finanzierungsquellen
Nutzung (Balken) und jeweilige Volumenanteile der Quellen im Jahr 2017 (Kreis) in %



Lesehilfe: 31% der extern finanzierten Gründungen nutzen Bankdarlehen (Balken, rechts), während auf diese 47% des bei Gründungen eingesetzten Finanzvolumens entfällt (Kreis, links).

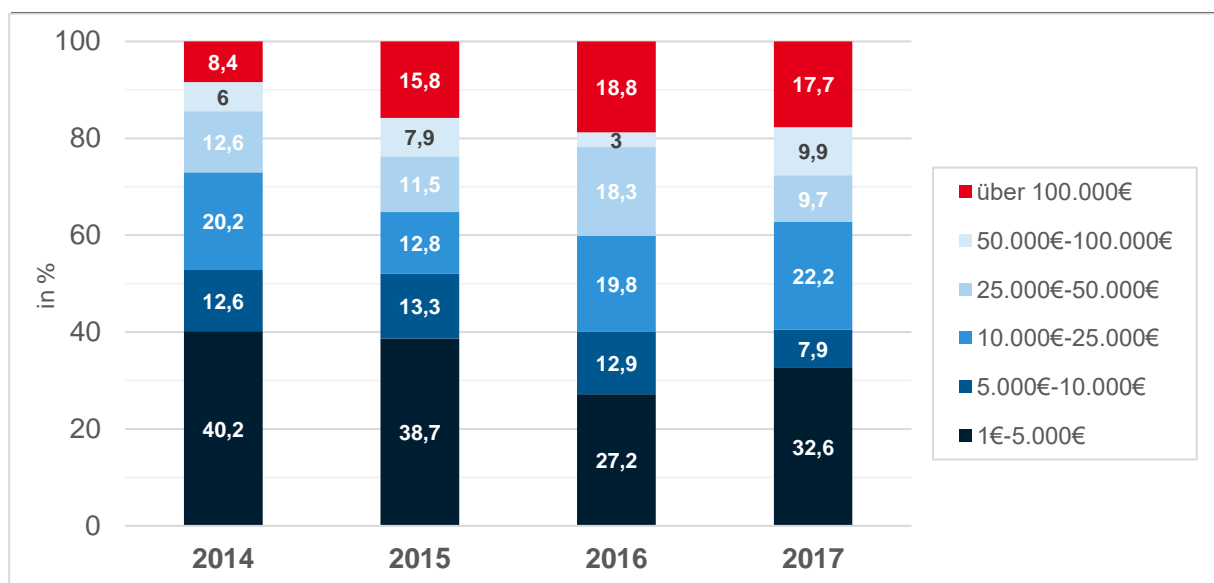
Quelle: Prognos 2018, basierend auf Daten des KfW Gründungsmonitors (2018).

⁷ vgl. KfW Research (2018): KfW Gründungsmonitor 2018. Tabellen- und Methodenband, S. 12.

Mit steigendem Finanzierungsvolumen geht auch ein erhöhter Finanzierungsanteil von Banken bzw. Förderbanken einher: So setzt der Gründertypus „Makrofinanzierer“ über 25.000 € externe Finanzmittel ein, wichtigste Quelle hierfür sind Banken und Förderbanken.⁸ Betrachtet man ergänzend die Höhe des Kapitaleinsatzes bei Nutzung externer Finanzmittel, zeigt sich, dass die Bedeutung des Einsatzes externen Kapitals oberhalb von 100.000 € vor der Kulisse des Niedrigzinsumfelds zugenommen hat. Im Gesamtbild des Gründungsgeschehens macht diese Größenkategorie allerdings deutlich weniger als ein Fünftel aus.

Über 80 Prozent der Gründer, die externe Finanzierungsmittel nutzen, setzen dementsprechend **weniger als 100.000 € Kapital** ein. Gleichzeitig macht Abbildung 4 auch deutlich, dass es einen stabilen Finanzierungsbedarf auch deutlich unterhalb von 100.000 € gibt, der sich **bis maximal 25.000 €** bewegt (Anteilswerte zwischen ca. 70% im Jahr 2014 bis ca. 60% in 2017). Im **Saarland** ist aufgrund der sektoralen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für GründerInnen von **gleichartigen Finanzierungsstrukturen** auszugehen.

Abbildung 4: Höhe des Kapitaleinsatzes von GründerInnen bei Nutzung externer Finanzmittel



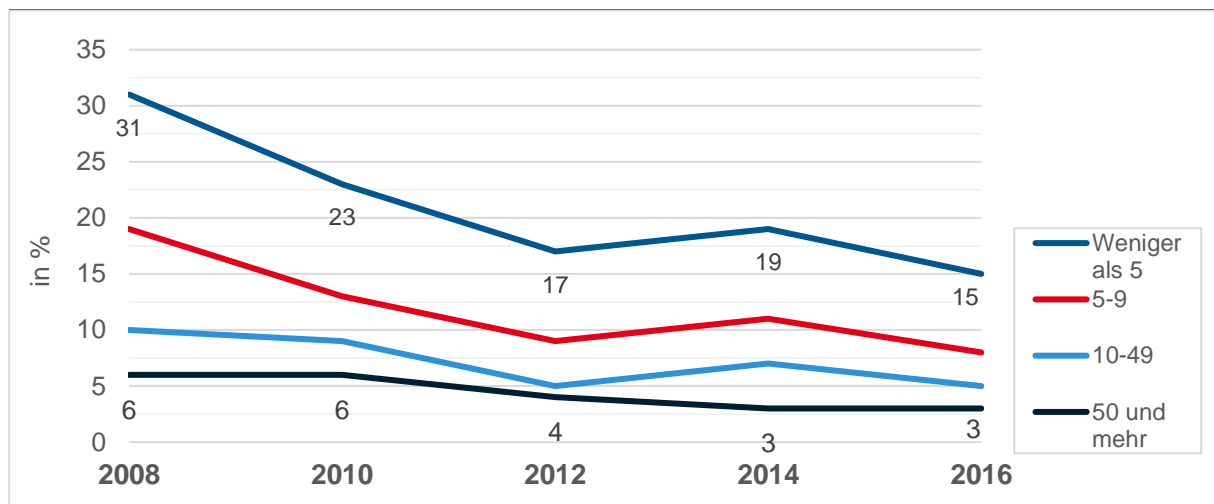
Prognos 2018, basierend auf Daten des KfW Gründungsmonitors (2015-2018).

Bei der Betrachtung der **Finanzierungsbedarfe von KMU** als weiterer Kernzielgruppe des EFRE-Nachrangdarlehens, lässt sich insgesamt beobachten, dass der Anteil der KMU mit **gescheiterten Kreditverhandlungen** tendenziell rückläufig ist. Indessen zeigen sich dabei erhebliche Differenzen zwischen verschiedenen KMU-Größenklassen: mit 15 Prozent liegt die Ablehnungsquote bei Kleinunternehmen (unter 5 Mitarbeiter) um den Faktor fünf höher als bei großen KMU (über 50 Mitarbeitern; siehe Abbildung 5). Zentrale Gründe hierfür sind das regulatorische Umfeld

⁸ vgl. KfW Research (2018): KfW Gründungsmonitor 2018, S. 7.

sowie Anforderungen bezüglich bereitzustellender Sicherheiten, die sich wiederum auf Zinskonditionen niederschlagen.⁹

Abbildung 5: Anteil der KMU mit gescheiterten Kreditverhandlungen nach Größenklassen (in VZÄ)



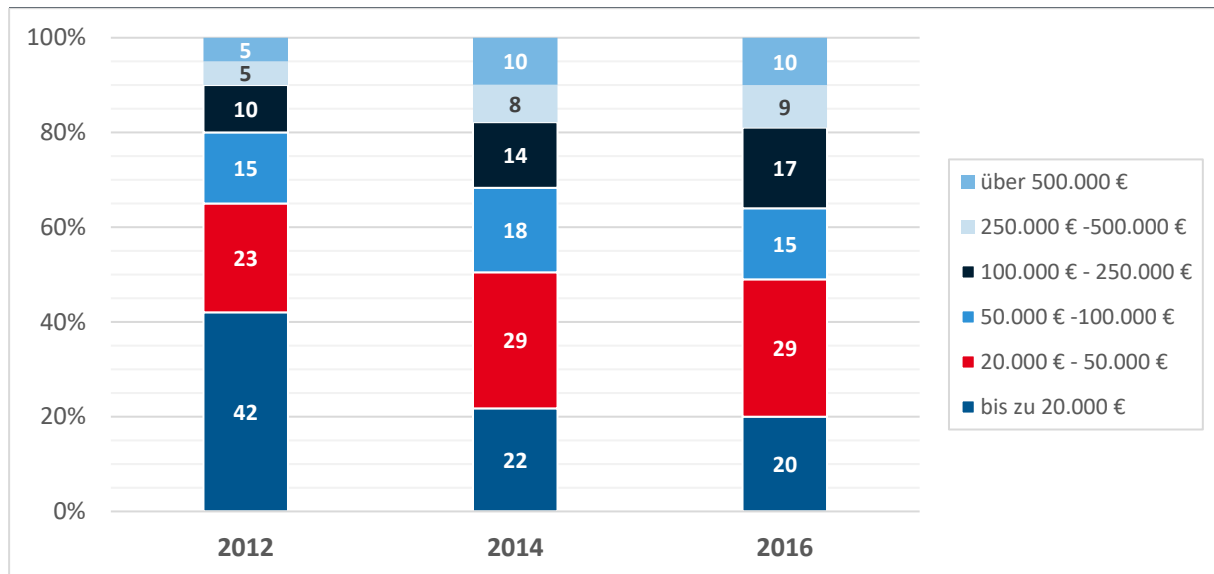
Prognos 2018, basierend auf Daten des KfW Mittelstandspanels (2017).

Eine Analyse der Größenordnung der Kreditnachfrage von KMU zeigt ferner, dass im Jahr 2016 rund **zwei Drittel der nachgefragten Kredite die Schwelle von 100.000 € nicht überschreiten**, obschon die Bedeutung großvolumiger Kredite im Zeitverlauf zunimmt und damit das günstige Finanzierungsumfeld widerspiegelt. Von dieser Entwicklung profitieren zuvorderst größere KMU mit mehr als 50 Mitarbeitern.

Analog zur Kreditnachfrage bei Gründern zeigt sich aber auch für KMU, dass **Finanzierungsbedarfe unterhalb der 50.000 €** auch 2016 noch rund die Hälfte der Kreditnachfrage darstellen, Finanzierungen **unterhalb von 20.000 €** machen **stabil rund 20%** aus. Aufgrund der wirtschaftsstrukturellen und insbesondere der unternehmensstrukturellen Merkmalen im **Saarland**, sind die Finanzierungsbedarfe mindestens deckungsgleich zu den für gesamt Deutschland festgestellten Größenordnungen.

⁹ vgl. KfW Research (2017): KfW Mittelstandspanel, S.16-17.

Abbildung 6: Kreditnachfrage von KMU nach Kreditgrößenklassen (in %)



Prognos 2018, basierend auf Daten des KfW Mittelstandspanels (2017).

4 Erweiterung Prüfschritt b): Erweiterung Kohärenzanalyse

4.1 Analyse bestehender Finanzierungsangebote

Im Rahmen der ex-ante Bewertung vom November 2016 wurde bereits eine Auswahl zu prüfender Instrumente getroffen. Diese begründete Auswahl wurde nochmals hinsichtlich der spezifischen Zielgruppen sowie nicht nur der maximalen, sondern insbesondere der minimalen Kreditvolumina untersucht. Zudem wurden zielgruppenähnliche Instrumente einbezogen, wenngleich diese nicht den gleichen Finanzierungstypus darstellen.

Tabelle 1: Erweiterung der bestehenden Kohärenzanalyse
unter besonderer Beachtung der definierten Minimal- und Maximalvolumina

Darlehensprogramm	Fördergebiet	Zielgruppen	Finanzierungsvolumina	
			minimal	maximal
KfW-Unternehmenskredit Plus	bundesweit	innovative KMU und größere mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern	25.000 €	7,5 Mio. €
ERP-Gründerkredit-Universell	bundesweit	KMU und Angehörige der Freien Berufe	k. A.	25 Mio.€
ERP-Innovationsprogramm	bundesweit	etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	k. A.	5 Mio.€
EPR-Kapital für Gründung	bundesweit	Existenzgründer	k. A.	500.000 €
ERP-Gründerkredit – StartGeld	bundesweit	Existenzgründer, Freiberufler, KMU	k. A.	100.000 €
Mikrokreditfonds Deutschland	bundesweit	Kleinst- und Kleinunternehmen	k. A.	25.000€
Business Angels Gründerfonds	Saarland	kleine KMU (bis 10 Besch.) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe	k. A.	25.000 € / 50.000 € (Ausnahmefälle)
Gründungs- & Wachstumsfinanzierung Saarland	Saarland	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, in- und ausländische KMU im Saarland	k. A.	25.000€
Startkapital-Programm des Saarlands	Saarland	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler	2.500€	25.000€

Quelle: Prognos AG (2018), basierend auf GEFRA/kovalis (2016) und der Förderdatenbank des Bundes.

Für das Gros der betrachteten Instrumente werden **keine Darlehensuntergrenzen** definiert, sondern meist Obergrenzen. Ausnahme bildet hier der KfW Unternehmenskredit Plus, der eine Mindestfinanzierung von 25.000 € ansetzt.

Bedingt durch den komplementären Charakter des EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland konnten auch unter der Annahme einer **herabgesetzten Mindestkredithöhe keine wesentlichen Überschneidungen identifiziert** werden, aus denen eine Instrumentenkonkurrenz resultieren könnte. Hierzu trägt letztlich auch bei, dass sich die geschäftsbesorgende SIKB mit den Hausbanken bei der Vergabe der Nachrangdarlehen koordiniert und diese somit in der Regel zusammen mit anderen Kreditprodukten vergeben werden.

4.2 Erfahrungen anderer Bundesländer

In der Förderperiode 2014-2020 hat die Bedeutung und Relevanz von Finanzinstrumente bei der Implementierung der Kohäsionspolitik europa- und bundesweit an Bedeutung gewonnen. Nachstehende Tabelle zeigt eine Auswahl **nachrangdarlehensbasierter EFRE-Finanzinstrumente** sowie der formulierten **Konditionen**.

Tabelle 2: Übersicht über EFRE-Nachrangdarlehensfonds
in den Ländern Bremen, Brandenburg und Sachsen

Bundesland / Fonds	Themenfeld / Instrument	Konditionen
Bremen EFRE Beteiligungsfonds Bremen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Technologie-orientierte Existenzgründungen; KMU Förderung ■ Offene Beteiligungen und ergänzende Nachrangdarlehen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionssumme bis maximal 400.000 EUR bzw. 600.000 € (Gebiet-C) je Unternehmen. Verdoppelung der Höchstsumme bei innovativen Unternehmen ■ Höchstalter der Unternehmen ist 5 Jahre.
Brandenburg Brandenburg-Kredit Mezzanine	<ul style="list-style-type: none"> ■ KMU Förderung; Wachstums-/ Erweiterungsinvestitionen, Betriebsmittel ■ Nachrangdarlehen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wachstumsfinanzierung: Beteiligungshöhe je Unternehmen minimal 200 000 Euro & maximal 3,25 Mio. ■ Gründer ausgeschlossen.
Sachsen KMU Darlehensfonds	<ul style="list-style-type: none"> ■ KMU Förderung; Wachstums-/ Erweiterungsinvestitionen, Betriebsmittel ■ Nachrangdarlehen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung erfolgt in Form eines Nachrangdarlehens in Höhe von 20.000 € bis 500.000 €. ■ Gründer ausgeschlossen.

Quelle: Prognos 2018, basierend auf Ramböll (2017) sowie den jeweiligen Produktblättern und Förderrichtlinien der Länder.

Die Länder Sachsen und Brandenburg adressieren mit ihren **Nachrangdarlehen** ausschließlich bestehende Unternehmen; Bremen hingegen bietet Nachrangdarlehen ergänzend zu offenen

Beteiligungen an. Die Durchführungsberichten der Länder Bremen und Brandenburg zeigen gemäß den formulierten Erwartungen zufriedenstellende Inanspruchnahme der Darlehen auf.¹⁰

Eine von Ramböll (2017) im Auftrag des Landes Baden-Württemberg erarbeitete Übersichtsstudie zum Einsatz von Finanzinstrumenten in den Ländern in der Förderperiode 2014-2020 kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die administrativen Rahmenbedingungen der Finanzinstrumente zum einen als sehr komplex und zum anderen als eher unzuverlässig eingestuft werden, was die effiziente Implementierung der Instrumente insgesamt erschwere.¹¹ Gleichzeitig verdeutlichen Erfahrungen und Bewertungen der Finanzinstrumente aus der Förderperiode 2007-2013 deren potenziellen Mehrwert (siehe Infobox).

i

Erfahrungen aus dem NRW/EU-Mikrodarlehensfonds in NRW (2007-2013)

Der Mikro-Darlehensfonds NRW/EU bot Zugang zu Fremdkapital für Existenzgründungen und zur Konsolidierung junger Unternehmen. Der Fonds wurde von der Landesbank NRW.Bank im Rahmen des EFRE-OP NRW in den Jahren 2007-2013 verwaltet und bot KMU Kredite in Höhe von 5.000 bis 25.000 Euro an. Diese Kredite wurden über die "STARTERCENTER NRW", ein Netzwerk von 83 lokalen Unternehmensberatern in den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und lokalen Wirtschaftsförderungsagenturen, vergeben. Eine erste Evaluation des Instruments aus dem Jahr 2010 zieht eine überwiegend positive Bilanz:¹² so wurde eine vergleichsweise hohe Anzahl von Unternehmen durch den Fonds unterstützt. Zwischen 2008 und 2011 wurden an 430 Projekte Kredite in Höhe von 8,7 Millionen Euro vergeben. Im Ergebnis konnten hierdurch Finanzierungsbeschränkungen von Gründenden und jungen Unternehmen verringert und deren Bestandsfestigkeit erhöht werden, insbesondere auch während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009/2010. Ferner kommt die Evaluierung zu dem Schluss, dass es dem Fonds insgesamt gelungen ist, ein nicht bedientes Marktsegment anzusprechen und damit eine bestehende Finanzierungslücke zu schließen. Gleichzeitig wurde die in Folge der Evaluation die rückzahlungsfreie Zeit des Kredits von zwölf auf sechs Monate verkürzt, um hierdurch die Rückzahlungspflicht der Begünstigten zu stärken.

¹⁰ Insgesamt 2 offene Beteiligungen ohne den Einsatz von Nachrangdarlehen in Bremen; Ausgabe von 9 Nachrangdarlehen in Brandenburg.

¹¹ vgl. Ramböll (2017): Begleitende Bewertung des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014-2020. Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten, S.

¹² vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (2010): Evaluation NRW/EU.Mikrodarlehen.

5 Fazit

Diese Kurzexpertise zur Aktualisierung der ex-ante Bewertung zum Nachrangdarlehensfonds im Saarland hat sich mit der Bewertung der geeigneten Finanzierungshöhen (Prüfschritt a) suboptimale Finanzierungsbedingungen) und der Kohärenz des Instruments im Kontext anderer Angebote am Markt (Prüfschritt b) Kohärenzanalyse) beschäftigt.

Zusammenfassende Einschätzung zu geeigneten Finanzierungshöhen (Mindestkredithöhen)

Grundsätzlich lassen sich ungeachtet des positiven Wandels des Finanzierungsumfeldes empirisch **immer noch deutliche Finanzierungshemmnisse für GründerInnen sowie KMU** beobachten, unter letzteren insbesondere Kleinstunternehmen mit tendenziell weniger Eigenkapital bzw. Sicherheiten.

Im Bereich **Beteiligungskapital** konnte das Saarland in den letzten Jahren steigende Zuflüsse verzeichnen und hat damit zum Bundestrend aufgeschlossen. Gleichwohl konzentriert sich dieser Finanzierungsmarkt auf wenige Unternehmen, in der Konsequenz sind die durchschnittlichen Kreditsummen pro Unternehmen im Saarland angestiegen. Der **Kernanteil des gesamten Finanzierungsgeschehens von Gründungen und KMU liegt unterhalb der Schwelle von 100.000 €**: In der Gesamtheit der Gründungen mit Einsatz externer Finanzmittel entfallen hierauf rund 83 Prozent, bei KMU 64 Prozent.

Nachrangdarlehen bilden für diese Zielgruppen in der Regel einen **ergänzenden Finanzierungsbaustein** und haben folglich komplementären Charakter. Vor dem Hintergrund der empirisch beobachtbaren Finanzierungsbedarfe ist deshalb davon auszugehen, dass Nachrangdarlehen GründerInnen und KMU bereits **deutlich unterhalb der Schwelle von 100.000 €** weitere Zugänge zu Krediten und Darlehen erschließen können.

- **Über 80 Prozent** der Gründer, die externe Finanzierungsmittel nutzen, setzen **weniger als 100.000 € Kapital** ein.
- Es einen stabilen Finanzierungsbedarf bei Gründern auch deutlich unterhalb von 100.000 € gibt, der sich **bis maximal 25.000 €** bewegt (Anteilswerte zwischen ca. 70% im Jahr 2014 bis ca. 60% in 2017; siehe Abbildung 4).
- Analog zur Kreditnachfrage bei Gründern zeigt sich aber auch für KMU, dass **Finanzierungsbedarfe unterhalb der 50.000 €** auch 2016 noch rund die Hälfte der Kreditnachfrage darstellen.
- Finanzierungsbedarfe **unterhalb von 20.000 €** machten in den letzten vier stabil rund 20% bei KMU aus.

Zusammenfassende Einschätzung zur Kohärenz

Für das Gros der betrachteten Instrumente werden **keine Darlehensuntergrenzen** definiert, sondern meist Obergrenzen. Ausnahme bildet hier der KfW Unternehmenskredit Plus, der eine Mindestfinanzierung von 25.000 € ansetzt.

Bedingt durch den komplementären Charakter des EFRE-Nachrangdarlehensfonds Saarland konnten auch unter der Annahme einer **herabgesetzten Mindestkredithöhe keine wesentlichen**

Überschneidungen identifiziert werden, aus denen eine Instrumentenkonzurrenz resultieren könnte. Hierzu trägt letztlich auch bei, dass sich die geschäftsbesorgende SIKB mit den Hausbanken bei der Vergabe der Nachrangdarlehen koordiniert und diese somit in der Regel zusammen mit anderen Kreditprodukten vergeben werden.

Gesamtfazit

Insgesamt zeigt diese Kurzexertise, dass bei den adressierten Zielgruppen des Nachrangdarlehens im Saarland durchaus **signifikante Finanzierungsbedarfe deutlich unterhalb der Grenze von 100.000 € existieren** und die durchschnittlichen Volumina zwischen 300.000 und 500.000 € aus der ersten ex-ante Bewertung nicht den Regelfall abzubilden scheinen.

Gleichzeitig hat die Kohärenzanalyse verdeutlicht, dass es hinsichtlich der **Komplementarität** des Nachrangdarlehensfonds weiterhin keine Bedenken gibt und eine **Instrumentenkonzurrenz weitgehend ausgeschlossen** werden kann.

Eine **Öffnung des Nachrangdarlehensfonds im Saarland bei den Zielgruppen der GründerInnen und jungen Unternehmen mit minimalen Kreditvolumina deutlich unterhalb der Grenze von 100.000 € ist somit aus gutachterlicher Einschätzung sinnvoll und zielführend.**

Ihre Ansprechpartner bei Prognos



Dr. Jan-Philipp Kramer

Senior-Projektleiter

Telefon: +49 173-2925335

E-Mail: jan.kramer@prognos.com



Moritz Schrapers

Berater

Telefon: +49 211 91316-105

E-Mail: moritz.schrapers@prognos.com